



Spielgruppe Schildchrötli



INFO'S INDOOR

Kleidung: Jedes Kind bringt Finken mit und sollte bequeme Kleidung tragen, welche auch schmutzig und farbig werden darf.

Znüni: wird von jedem Kind selbst mitgebracht, KEINE Süssigkeiten und Schokolade! An Geburtstagen der Kinder freuen wir uns über einen Kuchen oder auch andere Süssigkeiten. Bitte die zuständige Spiel-gruppenleiterin im Voraus informieren.

Ferien: Die Ferien richten sich nach dem Schulferienplan von Schwerzenbach.

Zahlungen: 11 x pro Jahr, monatlich im Voraus. August ist Beitragsfrei. Die Rechnungen werden 1x jährlich abgegeben und sind jeweils im Voraus bis Monatsende zu begleichen.

Anmeldegebühr: Mit der Anmeldung fallen 50.- Anmelde/Administrationskosten an pro Spielgruppenjahr. Sie sind mit der unterschriebenen Anmeldung fällig. Wenn wir beides erhalten haben, ist der Platz fix reserviert. Die Anmeldegebühr ist für jedes Spielgruppenjahr fällig.

Versicherung: Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Die Kinder sind nicht über die Spielgruppe Schildchrötli versichert.

Abwesenheit: Fehlt Ihr Kind (Krankheit oder Ferien ausserhalb der Schulferien) und kann nicht an der Spielgruppe teilnehmen, kann der Spielgruppenbeitrag nicht zurückerstattet werden.

Krankheit des Kindes: bitte telefonisch (auch per SMS) abmelden.
Sabrina : 076 296 22 12

Ausfälle: Krankheit der Spielgruppenleiterin in diesem Fall bemühen wir uns, dass jeweils die andere Leiterin einspringen kann. Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um Verständnis! Es werden keine Beiträge zurück erstattet. Die Eltern werden in diesem Falle telefonisch benachrichtigt.

Ebenfalls haftet die Spielgruppe nicht für mangelhafte oder ausbleibende Betreuungsleistungen oder Erfüllung von anderen Pflichten aus diesem Vertrag infolge höherer Gewalt oder anderen Gründen ausserhalb ihrer Kontrolle, wie beispielsweise Naturgewalten oder behördlichen Massnahmen. Eine Rückerstattung des einbezahlten Betrags wird ausgeschlossen.

Probezeit: der erste Monat gilt als gegenseitige Probezeit. In dieser Zeit besteht keine Kündigungsfrist. Doch auch der Probemonat ist Beitragspflichtig und bei einem Austritt muss schriftlich gekündigt werden.

Kündigung: Nach der Probezeit, schriftlich, 3 Monate im Voraus bis Ende Monat

Austritt: bei einem frühzeitigen Austritt des Kindes werden angefangene Beiträge nicht zurückerstattet.